



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2021

DDA

Antrag

**Bijan Kaffenberger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nadine Gersberg (SPD),
Angelika Löber (SPD) und Fraktion**

Funklochfreies Hessen – Lückenlosen Mobilfunkempfang sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein funklochfreies Hessen mit flächendeckenden Mobilfunkempfang als Grundlage einer modernen und innovativen digitalen Gesellschaft unverzichtbar ist und der Ausbau einer leistungsstarken und flächendeckenden verfügbaren Mobilfunkinfrastruktur im städtischen wie im ländlichen Raum daher zwingend erforderlich ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass trotz der geltenden Versorgungsaufgabe und des Mobilfunkpaktes des Landes Mitte 2021 nicht alle Anbieter mindestens 97 % der Haushalte in Hessen mit angemessenem Mobilfunk (Mindestdatenrate von 50 Mbit pro Antennensektor) versorgen.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Bundesnetzagentur frühzeitig die Diskussion zur Festsetzung des Vergabeverfahrens der ab 2025 auslaufenden Frequenzen startet.
4. Der Landtag befürwortet eine Versteigerung der freiwerdenden Frequenzen, die eine möglichst große Flächendeckung zum Ziel hat und nicht auf eine Maximierung der Einnahmen abzielt. Der Landtag erneuert hierhingehend die Aufforderung des Bundesrates an die Bundesregierung mit Beschluss vom 11.10.2019 (Drucks. 445/19) die bisherige Praxis zur Vergabe von Frequenzen im Wege der Versteigerung einer grundsätzlichen Überprüfung – insbesondere mit Blick auf alternative Vergabemodelle wie bspw. die „Negative Versteigerung“ zu unterziehen.
5. Der Landtag lehnt mit Blick auf die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten „Grundsätze und Szenarien zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz“ insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung der ab 2025 freiwerdenden 800-MHz-Frequenzen eine einfache Verlängerung der Frequenznutzungsrechte (Szenario 2) sowie ein Ein-Betreiber-Modell (Szenario 3) und ein Ausschreibungsverfahren (Szenario 5) ab.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Beirat der Bundesnetzagentur im Sinne der Feststellungen des Landtages einzubringen und bei der kommenden Frequenzvergabe auf eine negative Auktion mit strengen Versorgungsaufgaben hinzuwirken.
7. Der Landtag spricht sich dafür aus, Versorgungsziele beim Breitbandausbau mit Blick auf die Nutzung losgelöst vom Übertragungsweg flächenbezogen zu definieren. Der Landtag fordert die Landesregierung überdies auf, sich im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat für eine Versorgungsaufgabe, die sich an der Fläche anstatt an Haushalten orientiert, einzusetzen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einhaltung der im hessischen Mobilfunkpakt festgesetzten Ziele zu überprüfen und sicherzustellen

Begründung:

Die aktuelle Corona-Krise zeigt eindrücklich, wie bedeutungsvoll das Mobilfunknetz nicht nur im Privaten geworden ist, sondern auch unabdingbar für die Zukunft unserer Unternehmen und Wirtschaft.

Bereits 2015 hatten sich die Anbieter unter anderem dazu verpflichtet ab dem 1. Januar 2020 mindestens 98 % der Haushalte in Deutschland mit Mindestraten von 50 Mbit/s am Antennenmast zu versorgen. In den einzelnen Bundesländern mindestens 97 % der Haushalte. Im Rahmen der Versteigerung der 5G Frequenzen in 2019 haben die Provider weitergehende Zusagen für die Jahre 2022 und 2024 gemacht. Das Mobilfunkmonitoring der Bundesnetzagentur (Stand April 2021) zeigt, dass in Hessen lediglich die Telekom einen Versorgungsgrad von mindestens 97 % der Haushalte erreicht. Weder Telefonica noch Vodafone konnten in Hessen den Nachweis der Versorgung von mindestens 97 % der Haushalte erbringen.

Die im letzten Vergabeverfahren auferlegten Versorgungsverpflichtungen legen dabei nicht abschließend das Versorgungsniveau fest. Die nächsten Frequenzversteigerungen sind für 2025 und 2033 geplant. Auch wenn die Frequenzen, die dann versteigert werden sollen, weniger interessant für die Mobilfunknetzbetreiber sein dürften, als dies bei den 5G-Frequenzen in 2019 der Fall war, werden wieder Auflagen und Auktionsformat von der Bundesnetzagentur zu definieren sein. Und dies nicht nur für die frei gewordenen Frequenzbereiche. Verschärfte Auflagen für unterversorgte Gebiete im Sinne einer Frequenzversteigerung mit negativen Preisen für wenig lukrative Regionen könnten hier richtungsweisend für das gesamte Mobilfunknetz sein.

Die Bundesnetzagentur hat hierhingehend am 21.06.2021 die „Grundsätze und Szenarien zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz“ veröffentlicht. Hintergrund ist das Auslaufen der Nutzungsrechte für die Mobilfunkfrequenzen zum Ende des Jahres 2025. Insbesondere die Frequenzbereiche unterhalb 1 GHz, mit Einschränkungen auch bis 2 GHz, tragen zur Versorgung in der Fläche bei. Diese bilden damit auch einen wesentlichen Baustein für die Auferlegung und Umsetzung von Versorgungsaufgaben in der Fläche. Insgesamt wird die nächste Frequenzvergabe daher eine zentrale Weichenstellung für die Versorgung ländlicher Gebiete und somit ein Schlüssel, um lückenlosen Mobilfunkempfang sicherzustellen.

In dem Szenariopapier der Bundesnetzagentur werden neben der Versteigerung der Frequenzen und der Verlängerung der Nutzungsrechte auch Kombination aus beiden Elementen als Möglichkeit beschreiben. Zudem werden Betreibermodelle sowie die Ausschreibung diskutiert. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion sind insbesondere die Überlegungen zu einer Negativauktion positiv zu bewerten. In einem solchen Verfahren erhält das Unternehmen den Zuschlag, welches den geringsten Förderbedarf für den Mobilfunknetzausbau in bislang nicht versorgten Gebieten anbietet. Die Unternehmen würden für den Ausbau dieser Gebiete also direkte Unterstützung aus der Staatskasse bekommen, ohne bürokratische Umwege in Form von zusätzlichen Förderverfahren.

Die Frequenzversteigerung im Jahr 2000 kostete die Mobilfunknetzbetreiber umgerechnet etwa 50 Mrd. €. Im Zuge der Frequenzauktion in 2019 haben die vier Provider (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica und 1&1 Drillisch) mehr als 6,5 Mrd. € für die Nutzung der Mobilfunkfrequenzen gezahlt. Mit dem in 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Mobilfunkpaktes sollen die in den Frequenzauktionen eingenommenen Milliarden nun über das Mobilfunkförderprogramm des Bundes in weiten Teilen wieder an die Mobilfunkbetreiber zur Schließung der „weißen Flecken“ zurückfließen.

Zweck der Frequenzauktionen sollte nicht die Erlösmaximierung sein, sondern eine effiziente Allokation der Frequenzen, die ein möglichst qualitatives, kostengünstiges und flächendeckendes Mobilfunknetz für die Endkunden gewährleistet. Teure Lizenzen, die die Verschuldungsquoten der Unternehmen in die Höhe treiben, sorgen für zusätzlichen Druck schnelle Gewinne zu erzielen. Das jetzige System schafft es daher weder den Wettbewerb zu stimulieren, noch die Hürden für einen kostengünstigen Ausbau insbesondere in ländlichen und damit oft weniger lukrativen Regionen einzureißen. Alternative Vergabemodelle mit an der Fläche ausgelegten Auflagen würden diese Anreize umkehren. Versorgungsaufgaben könnten so hochgeschraubt werden und auf für den Markt unattraktive Gebiete zugeschnitten werden. Der Ausbau in diesen Gebieten würde mit geringen bzw. möglicherweise sogar „negativen Preisen“ bei der Frequenzversteigerung gewürdigt werden.

Dabei ist vor allem eines zu beobachten: Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land wird zunehmend größer. Verschärft wird diese Schieflage durch die Ausrichtung der Auflagen auf die Anzahl der versorgten Haushalte und nicht auf Fläche. Eine Abdeckung von 98 % der Haushalte in Deutschland dürfte nicht viel mehr als 70 bis 80 % der Fläche bedeuten. Unter dem Aspekt einer konvergenten Nutzung und der damit notwendigen ganzheitlichen Netzplanung erscheint es notwendig Versorgungsziele mit Blick auf die Nutzung losgelöst vom Übertragungsweg flächenbezogen anstatt haushaltsbezogen zu definieren.

Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Beirat der Bundesnetzagentur und im Bundesrat darauf hinwirken, dass die nächste Frequenzauktion eine Negativauktion wird und damit einen positiven Effekt für lückenlosen Mobilfunkempfang und einen schnellen 5G-Rollout hat.

In Gebieten, wo Menschen leben und arbeiten, bedarf es einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung. Dies ist eine Voraussetzung für Bildung und Arbeit und damit für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung schafft gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Wiesbaden, 27. Oktober 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Bijan Kaffenberger
Tobias Eckert
Nadine Gersberg
Angelika Löber